

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0006/2024
	Erstelldatum:	23.02.2024
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Zuschuss zur Errichtung, Erweiterung, Sanierung und Ausstattung von Sportanlagen - Investitionszuschuss - (HHSt. 1.5531.9880) in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard		
Beratungsfolge	07.03.2024	Schul- und Sportausschuss
	21.03.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	15.04.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Für den Haushalt 2025 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für den TC Amberg Am Schanzl e. V. vorbehaltlich der Finanzierbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von **24.000,00 Euro** bereitgestellt.
2. Für den Haushalt 2025 werden zur Gewährung von Investitionszuschüssen für den ESC Amberg e. V. unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuweisungen aus anderen Förderprogrammen, die eine Drittförderung ausschließen, bzw. unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Amberg sich zu einer anderen Finanzierung der Sanierung der Kälteanlage entschließt, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit Haushaltsmittel in Höhe von **217.500,00 Euro** bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach der erfolgreichen Einführung der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg für Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Ausstattung von Sportanlagen – Investitionszuschuss – sind bei der Verwaltung seit der Aufstellung des Haushalts 2024 folgende Anträge eingegangen:

1. TC Amberg Am Schanzl e. V.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. beantragt für die Sanierung von vier Tennis-Sandplätzen einen Zuschuss.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. besitzt insgesamt 10 Tennisplätze, eine Dreifeld-Tennis-Halle und einen Kleinfeld-Tennisplatz.

Bereits im Jahr 2022 wurden sechs Tennisplätze (4, 5, 6, 8, M1 und M3) umfassend saniert. Im Jahr 2024 steht die Sanierung der vier weiteren Tennisplätze 2, 3, M2 und dem Centre Court an. Im Rahmen der aufgrund der jahrzehntelangen Abnutzung dringend erforderlichen Sanierung muss die obere Ziegelschicht komplett abgetragen und die darunterliegende dynamische Schicht aufgelockert werden, damit Regenwasser wieder schneller ablaufen kann. Die Plätze erhalten eine neue sog. Tennisplatzunterdecke und Tennisplatzfeindecke. Neue Beregnungsanlagen werden eingebaut, da die alten Anlagen sehr reparaturanfällig und nicht im Boden verbaut sind. Zudem müssen die ca. 60 Jahre alten Zäune erneuert werden. Ein Antrag auf Förderung beim BLSV wurde durch den Verein gestellt.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der TC Amberg Am Schanzl e. V. hatte zum 01.01.2024 652 Mitglieder, davon waren 306 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg fördert den TC Amberg Am Schanzl e. V. mit 22,04 % (15 % Zuschuss + 7,04 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen von rund 108.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss beträgt rund **24.000,00 Euro**.

2. ESC Amberg e. V.

Der ESC e. V. beantragt für die Erneuerung der Kälteanlage in der Eishalle einen Zuschuss. Die vorhandene Kälteanlage (Baujahr 1991) ist seit 33 Jahren im Einsatz. Die Antriebs- und Regeltechnik entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Der Hersteller der Schraubenverdichter hat die Produktion bereits vor fast 20 Jahren eingestellt, weshalb die Versorgung mit Ersatzteilen langfristig nicht gesichert ist. Die Reparaturanfälligkeit der Anlage steigt in den letzten Jahren stetig.

Für eine energetische Sanierung sind die elektrischen Hauptantriebe zu ersetzen und für den Teillast-Betrieb mit Frequenzumformer auszurüsten. Ebenso sind der Schaltschrank und die Steuerungstechnik durch eine speicherprogrammierbare Steuerung zu ersetzen.

Das Einsparpotenzial bei der elektrischen Energie beträgt voraussichtlich ca. 15 %. Je länger dabei die Verdichter in Teillast laufen, desto höher fällt die Einsparung aus.

Die allgemeinen Voraussetzungen für die kommunale Sportförderung durch die Stadt Amberg gem. III der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg werden erfüllt.

Der ESC Amberg e. V. hatte zum 01.01.2024 335 Mitglieder, davon waren 243 Jugendliche unter 18 Jahre. Die Stadt Amberg würde den ESC Amberg e. V. somit grundsätzlich mit 25,82 % (15 % Zuschuss + 10,82 % Erhöhungsbetrag für Jugendliche) der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Gemäß Kostenaufstellung werden förderfähige Investitionen (inkl. TÜV-konformer Erstellung und Abnahme der Kälteanlage) von rund 435.000,00 Euro brutto getätigt. Der kommunale Zuschuss würde demnach rund 113.000,00 Euro betragen.

Nachdem die Eishalle eine städtische Anlage ist, die Kältetechnik eine unabdingbare und notwendige Anlage zur Eisbereitung darstellt, bei deren Ausfall der komplette Eishallenbetrieb eingestellt wäre, ist die Erneuerung und zugleich energetische Sanierung der Kälteanlage als äußerst dringlich anzusehen. Eine Förderung dieser energetischen Maßnahme aus Bundes-/Landesmitteln ist aktuell leider nicht ersichtlich. Da die Eishalle zum einen intensiv von den Kinder- und Jugendmannschaften der Eissport treibenden Vereine, von den 1. Mannschaften im Eissport und rege von den Amberger Schulen (bei einigen weiterführenden Schulen werden Eisschnellauf und Eishockey als Wahlpflichtfach angeboten) genutzt wird und zum anderen für die Nutzer der Eishalle trag- bzw.

finanzierbare Eiszeiten aufrechterhalten erhalten werden sollen, soll hier eine **Sonderförderung** in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, dies sind rund **217.500,00 Euro**, gewährt werden.

Gemäß EN 378 gibt es Vorgaben bzgl. der Kälteanlage, aber auch Anforderungen an die bauliche Ausstattung des Maschinerraums. Die komplette Kälteanlage muss TÜV-konform erstellt und vom TÜV abgenommen werden. Diese Kosten sind in dem oben genannten Betrag bereits enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die ggf. notwendigen baulichen Maßnahmen in Bezug auf die Ausstattung des Maschinenraums. Diese sind separat über das städtische Hochbaumt zu eruieren und zu beantragen.

Der Investitionszuschuss für die Sanierung der Kälteanlage der Eishalle gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg wird **vorbehaltlich** anderer (derzeit noch nicht bekannter oder feststehender) Förderprogramme (z. B. für energetische Sanierungsmaßnahmen) gewährt. Sollte eine andere Förderung zum Tragen kommen und diese eine Drittförderung ausschließen, so entfällt der Investitionszuschuss gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg.

Sollte sich die Stadt Amberg in bereits anberaumten Gesprächen zu einer anderen Finanzierung der Sanierung der Kälteanlage entschließen, so entfällt der Investitionszuschuss gemäß der Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg entsprechend.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
geltende städtische Sportförderrichtlinie

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

241.500,00 Euro für den Haushalt 2025 bei HHSt. 1.5531.9880

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

keine

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

keine

Unterschrift Referatsleiter